



Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen durch den Kreisfeuerwehrverband Sömmerda e.V.

0. Allgemeines:

Der Kreisfeuerwehrverband Sömmerda e.V. erlässt diese Richtlinie zur Förderung seiner Mitgliedsvereine nach den Zwecken seiner jeweils gültigen Satzung.

Das Gesamtvolumen der Förderung wird in der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

Es erfolgt keine Förderung im aktuellen Kalenderjahr, wenn die beschlossenen finanziellen Mittel aufgebraucht sind.

Einzelmitglieder sind von dieser Richtlinie ausgeschlossen.

1. Zuwendungszweck

Der geförderte Mitgliedsverein verwendet die Zuwendung im Sinne der gültigen Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V.

2. Zuwendungsvoraussetzung

Der geförderte Verein ist mindestens 2 Jahre Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V.

Anträge werden nur bearbeitet, wenn keine offenen Forderungen des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V. gegenüber dem Antragsteller bestehen.

3. Höhe, Art und Umfang der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung wird in der Anlage 1 festgelegt und richtet sich nach dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gesamtvolumen.

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Mitgliedsvereins und wird in einem Betrag ausbezahlt.

Der Umfang der Zuwendung darf die Ausgaben der Gesamtmaßnahme nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben sind die Zuwendungen Dritter mit zu berücksichtigen.



4. Verfahren

Die Antragstellung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes zu erfolgen.

Es ist das jeweils gültige Antragsformular (Anlage 2) zu verwenden.

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gemäß Anlage 1 und spätestens bis zum 30.09. eines jeweiligen Förderzeitraumes eingegangen sein.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gesamtvolumen ergeht nach Vorstandsbeschluss ein Bewilligungsbescheid mit Mittelabruf (Anlage 3) und „Verwendungsnachweis“ (Anlage 4) oder ein Ablehnungsbescheid an den Antragsteller.

5. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme hat der geförderte Mitgliedsverein innerhalb von 3 Monaten das Formular „Verwendungsnachweis“ (Anlage 4) bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V. einzureichen. Erfolgt dies nicht, sind die bereits bereitgestellten Mittel in voller Höhe zurückzuzahlen.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Vorstand und der Kassenprüfer erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die sachgerechte Verwendung der Mittel.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde anlässlich der 25. Verbandsversammlung in Bachra am 20. März 2015 beschlossen und in der 26. Verbandsversammlung in Kölleda am 17. Juni 2016 geändert.

Die geänderte Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Fassung: 17062016



Anlage 1

Zuwendungen an die ausrichtenden Mitgliedsvereine sind für folgende Maßnahmen ab 2017 möglich:

<i>Pkt.</i>	<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	<i>Zuwendung je Maßnahme</i>	<i>Gesamtausgabe des KFV</i>
(a)	Ausrichtung eines Ausscheides " Einsatzübung " je Stützpunktbereich, wenn dieser vom jeweiligen KBM organisiert und vom KBI genehmigt wurde	200,00 €	800,00 €
(b)	Ausrichtung eines Ausscheides " Löschangriff " je Stützpunktbereich, wenn dieser vom jeweiligen KBM organisiert und vom KBI genehmigt wurde	100,00 €	400,00 €
(c)	Ausrichtung einer " Großübung " im Jahr je Stützpunktbereich, wenn diese vom jeweiligen KBM organisiert und vom KBI genehmigt wurde	100,00 €	400,00 €
(d)	Ausrichtung einer " Sternfahrt " im Jahr je Stützpunktbereich, wenn diese vom jeweiligen KBM organisiert und vom KBI genehmigt wurde	100,00 €	400,00 €
(e)	Ausrichtung der jährlichen Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V.	200,00 €	200,00 €
(f)	Ausrichtung des jährlichen Geländespiels der Kreisjugendfeuerwehr im KFV Sömmerda e.V.	150,00 €	150,00 €
(g)	Ausrichtung des jährlichen JF-Wettbewerbes (BWB oder CTIF) der Kreisjugendfeuerwehr im KFV Sömmerda e.V.	150,00 €	150,00 €
(h)	Ausrichtung des jährlichen JF-Wettbewerbes (Gruppenstafette) der Kreisjugendfeuerwehr im KFV Sömmerda e.V.	150,00 €	150,00 €
Jährlich geplante Gesamtausgabe des Kreisfeuerwehrverbandes Sömmerda e.V.			2.650,00 €